

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0003/2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Herr Uwe Schulze  
Landrat

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 30 Rechtsamt mit Büro des Kreistages

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	03.07.2014				

**Bezeichnung des TOP:** Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag anhalt-Bitterfeld beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse.

### Sachdarstellung:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld gibt sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung,

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bildet hierfür den gesetzlichen Rahmen.

Für die Zustimmung ist die Mehrheit der Mitglieder erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA

### Finanzielle Auswirkungen: keine.

HH-Jahr                      Produkt-/Sachkonto                      Betrag in EUR

### Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
**U. Schulze**  
**Landrat**